Coronahilfen: Förderinstrumente auf einen Blick

Start-ups	Große Unternehmen	Kleine und mittlere Unternehmen	Solo-Selbstständige und Freiberufler	Direkt und indirekt Betroffene

2 Mrd. Euro-Paket

Kurzinfo

Start-ups haben Zugang zu allen Unterstützungsmaßnahmen des Corona-Hilfspakets. Das 2 Mrd. Euro-Paket für Start-ups und kleine Mittelständler basiert auf 2 Säulen:

- Die Corona Matching Fazilität (CMF) stellt Start-ups über private Wagniskapitalfonds öffentliche Mittel zur Verfügung. Zudem können die Mittel über die öffentlichen Wagniskapitalfonds des Bundes direkt in Start-ups investiert werden.
- Für Start-ups und kleine Mittelständler ohne Zugang zur CMF werden öffentliche Mittel über Landesförderinstitute und ggf. weitere Intermediäre bereitgestellt.

Weitere Informationen

www.bmwi.de

Wirtschafts-stabilisierungs-fonds

- 400 Mrd. € für Garantien des Bundes

  Befristet bis 30.06.2021
- 100 Mrd. € für Rekapitalisierungen

  Befristet bis 30.09.2021
- 100 Mrd. € für Refinanzierung des ebenfalls zur Krisenbewältigung eingesetzten KfW-Sonderprogramms 2020

www.bmwi.de

KfW-Schnellkredit

- Kreditvolumen max. 800.000 €
- 100% Haftungs-freistellung
- Einheitlicher Zinssatz, der sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes orientiert und am Tag der Zusage festgesetzt wird (Zinssatz derzeit 3%)

  Befristet bis 30.06.2021

www.kfw.de

KfW-Sonderprogramm

Erweiterte Sonderkonditionen, unter anderem niedrigere Zinssätze, vereinfachte Risikoprüfung, höhere Haftungsfreistellung (bis zu 90%).

Befristet bis 30.06.2021

www.kfw.de

Warenkredit-versicherungen und Exportkreditgarantien

- Der Bund übernimmt für das Jahr 2020 eine Garantie für Entschädigungs-zahlungen der Warenkredit-versicherer von bis zu 30 Mrd. €.
- Der Bund sichert Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis 24 Monate) auch innerhalb der Europäischen Union und in bestimmten OECD Ländern mit staatlichen Export-kreditgarantien ab.

  Befristet bis 30.06.2021

www.bmwi.de

Bürgschaften

Abdeckung bis zu 90% des Kreditrisikos, mindestens 10% Eigenobligo übernimmt die jeweilige Hausbank.

Befristet bis 30.06.2021

www.vdb-info.de

Kurzarbeitergeld

- Sonderregelungen unter anderem zu Bezugs-dauer, erleichterter Zugang, Öffnung für Zeitarbeiter, Auszahlung in drei Stufen bis zu 87% des Nettoentgelts ab dem 7. Bezugsmonat, wenn die Kurzarbeit bis zum 31.03.2021 angetreten wurde; Kinder werden berücksichtigt.
- Vollständige Erstattung der Sozialversicherungs-beiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA), wenn Kurz-arbeit bis 30.06.2020 begonnen wurde (danach vollständige Erstattung bis **31.12.2021** nur Weiterbildung).
- Vollständige Erstattung derSozialversicherungs-beiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA). Befristet bis 30.06.2021 (danach bis **31.12.2021** nur Weiterbildung)

www.arbeits agentur.de

Steuerliche Maßnahmen

- Erstattung von Steuervorauszahlungen
- Anpassung von Steuervorauszahlungen
- Stundungen von Steuerzahlungen
- Steuerfreistellung von Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes
- Vollstreckungsmaß-nahmen werden ausgesetzt
- Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrages für 2020 und 2021 auf 5 bzw. 10 Mio. € (bei Zusammenveranlagung)

www.bundes-finanzministerium.de

Überbrückungs-hilfe

Unternehmen werden Zuschüsse zu den fixen Betriebskosten in bestimmen Monaten gewährt:

- bei der Überbrückungshilfe II September bis Dezember, wenn zwei Bedingungen zu Umsatzrückgängen erfüllt sind (nur KMU). **Antragsfrist: 31.03.2021; Änderungsanträge bis 31.05.2021**
- bei der Überbrückungshilfe III November 2020 bis Juni 2021 bei Umsatzrückgang von 30% pro Monat (Unternehmen bis 750 Mio. € Umsatz). **Antragstellung seit 10.02.2021.**

www.ueberbrueckungs hilfe-unternehmen.de

Grundsicherung und Neustarthilfe

Alle Personen, die zu wenige oder keine eigenen Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhalts zur Verfügung haben, können einen An-spruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben (unabhängig ihrer Beschäftigungs-form).
Befristet bis 31.12.2021

www.bmas.de

Neustarthilfe

Für Soloselbst-ständige aller Wirtschaftszweige mit Coronabedingten Einbußen von Januar bis Juni 2021.
Antragstellung bis 31.08.2021.

www.ueberbrueckungs hilfe-unternehmen.de

November- und Dezemberhilfe

November- und Dezemberhilfe des Bundes richtet sich an Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die von den temporären Schließungen ab 2. November 2020 erfasst sind. Dabei werden Zuschüsse pro Woche der Schließung bis zu 75% des jeweiligen Umsatzes im November bzw. Dezember 2019 gewährt.Solo-selbständige haben generell ein Wahlrecht: sie können als Bezugsrahmen für den Umsatz auch den durchschnittlichen Vorjahresumsatz 2019 zugrunde legen. Anträge auf November-und Dezemberhilfe können bis zum **30.04.2021** gestellt werden. Antragstellung für erweiterte November- und Dezemberhilfe seit **27.02.2021** und Änderungsanträge möglich.

www.ueberbrueckungs hilfe-unternehmen.de

Stand 04. März 2021